

Religiöse Erfahrung und religiöses Sprechen

Manuel Bremer, Universität Düsseldorf

§1 Themenstellung

Religiöse Bekenntnisse rechtfertigen sich in der Regel dadurch, dass auf eine besondere Erfahrung, eine Offenbarung oder zumindest die Möglichkeit einer solchen Erfahrung hingewiesen wird. Religiöse Erfahrungen sind aber offensichtlich sehr verschieden von unseren gewöhnlichen Erfahrungen mit raum-zeitlichen Gegenständen: Sie betreffen, so der Anspruch, entweder transzendente Gegenstände (jenseits des raum-zeitlichen Universums) oder betreffen gewöhnliche Gegenstände (wie unsere eigene Person) in einer ganz außergewöhnlichen Weise. Dabei scheinen sie Grundbedingungen gewöhnlicher Erfahrung nicht zu erfüllen: Sind sie reproduzierbar? Kann man intersubjektiv auf die fraglichen Gegenstände Bezug nehmen? Kann man sie verständlich ausdrücken? - usw. Gerade die letzte Frage verweist auf den Zusammenhang mit dem Problem der religiösen Sprache. Religiöse Erfahrungen brauchen anscheinend einer besonderen Sprache, um sie auszudrücken. Kann es aber eine solche scheinbar ganz andere Weise des Sprechens geben? Die religiöse Sprache, auf der anderen Seite, braucht scheinbar, um ihren besonderen Redeweisen Gehalt zu verschaffen, der sich vom gewöhnlichen Reden über raum-zeitliche Gegenstände unterscheidet, die religiöse Erfahrung zur Bedeutungsstiftung.

§2 Eine Rekonstruktion des religiösen Sprechens ist möglich

Oft wird unter derzeitiger "analytischer Religionsphilosophie" nur die Deskription des Sprachspiels "religiöses Reden" verstanden.

Eine analytische Untersuchung der religiösen Rede wird im Gegensatz zu soziolinguistischen oder anthropologischen Untersuchungen der religiösen Sprache aber nicht (nur) deskriptiv sein. Im Sinne des metawissenschaftlichen Standpunktes der Untersuchung der wissenschaftlichen Redeweisen und den Bedingungen ihrer Wahrheitsfähigkeit, der nicht nur zur Rekonstruktion sondern auch zur Neufestsetzung von Wissenschaftssprache führt, kann auch eine rekonstruierende, normative Untersuchung der religiösen Sprache durchgeführt werden. Solche Untersuchungen sind rekonstruierend, insofern sie nach den dieses Sprechen konstituierenden Grundnormen und -bedingungen fragen (etwa als Erläuterung der im theoretischen Diskurs zugrundegelegten logischen Prinzipien). Solche Untersuchungen sind normativ, insofern sie im Falle durch Analyse aufgedeckter unverträglicher oder wenig kohärenter Elemente dieses Sprechens eine kohärentere Formulierung der für ein solches Sprechen konstituierenden Grundregeln festlegen, wenn es denn seine Ziele erreichen soll (etwa durch eine Hierarchie von Folgerungs- oder Begründungsregeln, die vorher durch Inkrafttreten inkompatibler Folgerungsregeln aufgetretene Inkohärenzen überwindet).

Ein Beispiel für eine solche meta-diskursive Untersuchung ist die Frage nach der *argumentativen* Funktion der "Offenbarung". Eine solche Untersuchung fragt nach den Bedingungen der Möglichkeit des religiösen Diskurses.

Aussagen der Religion wie "Jesus ist Gottes Sohn." sollen wahr sein. Für den Glauben ist es der Fall, dass Jesus Gottes Sohn ist. Wäre Religion allein handlungsanleitend durch moralische Normen (etwa durch Erlasse wie "Die zehn Gebote"), könnte sie als Bestandteil des praktischen Diskurses, der moralische Normen (wie konkrete Erlaubnisse und Verbote) begründet, angesehen werden. Zum einen will die Religion aber mehr als Sittenlehre sein und zum anderen sollen die Handlungsanleitungen auf religiöse Tatsachen zurückgehen (etwa dass es der Fall *ist*, dass Gott die Welt schuf, dass Gott Gebote gegeben *hat* - usw.). In der religiösen Rede kommen darüber hinaus neben Aussagen und Normen auch andere

Sprechakte vor (wie Ausrufe "Erhöre uns, Herr!" oder Gesänge). Kultische Handlungen unterscheiden sich indessen erst dann vom Theater (also dem Bereich der Kunst), wenn beansprucht wird, dass es die dort angesprochenen Objekte *gibt*. Die konstative Rede ist also für die Religion grundlegend.

Offenbarung soll nun eine Erfahrungsquelle sein, die dieser Art von konstativer Rede zu einer Rechtfertigung verhilft. Statt der herkömmlicher Begründung gewährleistet Offenbarung, sehr allgemein charakterisiert:

- Individuen und Eigenschaften müssen nicht mehr wie in der gewöhnlichen Rede identifiziert werden: Sie zeigen sich selbst an.
- Ein epistemisches Fundament analog einer "unmittelbaren Evidenz" liegt vor.
- Der privilegierte Zugang zur Offenbarung kann weitere Begründungsnachfragen blockieren. Die Berufung auf "Offenbarung" zeichnet das religiöse Reden - zumindest in einigen Religionen - aus. Als Zug im religiösen Sprachspiel scheint sie sich analog dem Zug im theoretischen Diskurs empirischer Wissenschaften, sich auf experimentelle Daten zu berufen, zu verhalten. Allerdings lässt sich Offenbarung *nicht* intersubjektiv reproduzieren, wie wir dies von Experimenten verlangen. Gemäß dem Begründungsanspruch intersubjektiver Verbindlichkeit zeigt sich ein grundsätzliches Dilemma der Offenbarung: Da es viele Anwärter angeblicher Offenbarungen gibt, muss darüber hinaus entweder die angebliche Offenbarungsquelle selbst über allen Zweifel autorisiert worden sein (ein Regress des geoffenbarten Offenbarungscharakters droht) oder die Inhalte selbst sprechen für die Authentizität der Offenbarung (dann sprechen die Inhalte aber für sich selbst und die Offenbarung ist überflüssig).¹ Die Autorisierung der Offenbarungsquelle wird Bestandteil des Glaubens selbst sein. Mit ihr kann der Glaube selbst nicht gegenüber Ungläubigen gerechtfertigt werden. Dennoch lässt sich – eventuell – ein (relativ) kohärentes Glaubenssystem auf der Annahme der Offenbarung errichten. Noch genauer zu betrachten sind die eingehenden Annahmen über eine besondere religiöse Erfahrung. Einzelne Religionen unterscheiden sich des weiteren in der Konkretisierung, *wie* das Transzendente sich offenbart.

§3 Gibt es einen religiösen Diskurs?

Es zeigt sich so, dass eine Analyse des religiösen Sprechens nicht nur deskriptiv, sondern auch rekonstruierend versucht werden kann. Aber damit ist noch nicht gezeigt, dass es ein *geltungsdefinites* religiöses Sprechen *gibt*. Das Instrument Offenbarung z.B. konnte aufgrund seines Dilemmas nicht als geltungsdefinites Argumentationsmittel rekonstruiert werden. "Geltungsdefinit" wäre das religiöse Sprechen, wenn dem Sprechen in religiöser Einstellung argumentative Verfahren der Einlösung seines Geltungsanspruches zugeordnet werden könnten, die einen möglichen Opponenten (d.h. jemand, der nicht an die vermeintlich geoffenbarten Wahrheiten der betreffenden Religion glaubt) begründet widerlegen. Der religiöse Diskurs sollte einem spezifischen religiösen Geltungsanspruch so korrespondieren wie der theoretische Diskurs dem Geltungsanspruch auf Wahrheit und Objektivität. Gäbe es diesen Diskurs, gäbe es wohl auch ein geltungsdefinites Reden über die Sinnfrage. Vielleicht gibt es ein geltungsdefinites Reden über die Sinnfrage aber auch ohne den spezifischen religiösen Diskurs.

Neben den vermeintlich ausgezeichneten religiösen Fragen (wie der Sinnfrage) gibt es indessen andere religiöse Aussagen (etwa über die Weise der Unsterblichkeit, das Jenseits usw.). Diese sollen *wahr* sein. Entspricht ihnen ein religiöser Diskurs? Ein zweiter Ansatz, den religiösen Diskurs zu finden, mag die Frage nach der Verifizierbarkeit solcher religiöser Aussagen sein. Verifizierbarkeit brächte nämlich *ein Verfahren* der Verifikation mit sich.

¹ Vgl. von Kutschera, Franz. *Vernunft und Glaube*, Berlin u.a., 1991, S. 89f.

Die Chancen für die Verifizierbarkeit scheinen nach dem Scheitern des epistemischen Fundamentalismus nicht schlecht zu stehen. Wenn Verifikation holistisch ist, kann es Hypothesen geben, denen direkt keine Daten konfrontierende Konsequenzen zugehören, die sich aber im Korpus einer Theorie befinden und insofern indirekte empirische Signifikanz besitzen. Wenn diese Theorie die beste Theorie wäre (d.h. auch solche Verzüge wie Einfachheit, Konsistenz, Gesetzesartigkeit usw. besitzt), wäre auch diese Hypothese verifiziert. Jedoch: Dies ist genau das wissenschaftliche Vorgehen. Wäre die Annahme Gottes Bestandteil der besten physikalischen Theorie, wäre Gott damit eben *wissenschaftlich* etabliert (analog einem gelingenden Gottesbeweis). Die Annahme Gottes wäre das Resultat eines wissenschaftlichen (d.h. *theoretischen*) Diskurses.

Diesen Umstand mag man das "Dilemma der Verifizierbarkeit" nennen.

Wie sieht es mit Falsifizierbarkeit aus? Wenn Falsifizierbarkeit die Kehrseite der Verifizierbarkeit wäre, hieße dies, der Gläubige wäre bereit, "bis auf weiteres" zu glauben und eine empirische Widerlegung seines Glaubens zu akzeptieren. Insofern Glaubensaussagen Relevanz besitzen, muss sich aus ihnen etwa herleiten lassen. Was in einer solchen Ableitung als Prämisse fungiert, kann auch *per modus tollens* durch die Falsifikation der Konklusion falsifiziert werden. Folgt eine Vorhersage p aus dem Glauben q, so widerlegt das Nichtauftreten von p den Glauben q bzw. müsste wieder eigens begründet werden, welche anderen „Begleitumstände“ außer q für das Nichtauftreten von q verantwortlich sind. So denken Gläubige aber nicht, obwohl sie beanspruchen, dass die Aussagen der Religion wahr sind. Ein Glaubender stellt sich die Frage der Falsifikation nicht.

Ein Glaubender wird die Fragen nach der Verifizierbarkeit und Falsifizierbarkeit jedoch nicht dadurch abweisen, dass er den Wahrheitsanspruch seiner Aussagen aufgibt. Empirische Aussagen sind falsifizierbar, da sie einige Tatsachen ausschließen. Gegen die Gefahr der Falsifikation der religiösen Aussagen, sofern sie ja wahr sein sollen, hilft *dann* nur die Einnahme der religiösen Einstellung, die entweder einfach die Wahrheit betreffender Aussagen festsetzt oder sie zu "offenen Fragen" jenseits aller Begründbarkeiten erklärt. Aber die Existenz von Göttern folgt nicht daraus, dass man sie zur „offenen Frage“ erklärt!

Nun sind religiöse Aussagen entweder nicht falsifizierbar und wahr, dann müsste es aber absolute Letztbegründungsverfahren geben - was zweifelhaft ist -, oder religiöse Aussagen werden von Glaubenden als nicht falsifizierbar *betrachtet* (nämlich in der religiösen Einstellung), obwohl sie falsifizierbar *sind*. Dann wäre die religiöse Einstellung ihren Objekten (den religiösen Aussagen) nicht angemessen.

Dies mag man das "Dilemma der Falsifizierbarkeit" nennen.

Es ist zur Beurteilung der Rationalität des religiösen Diskurses verheerender als das Dilemma der Verifizierbarkeit, nimmt der Gläubige die Haltung des Nicht-Falsifizieren-Lassens ein.

§4 Wie werden spezifisch religiöse Terme eingeführt?

Angenommen nun, religiöse Aussagen könnten wie wissenschaftliche Aussagen behandelt werden. Religiösen Aussagen unterlägen, sofern sie wahr sein sollen, denselben holistischen Verifikationsprozessen wie andere theoretische Aussagen. Wenn sich in der Wissenschaft die Unsterblichkeit nachweisen ließe, wäre die These der Unsterblichkeit zu akzeptieren - und nicht etwa die Wissenschaft zu verurteilen. Sofern die Wissenschaft die entsprechenden Aussagen nicht verifiziert, gibt es keine Gründe, entsprechende Annahmen zu machen: die religiösen Aussagen sind entweder unentschieden oder *falsch* (nicht "sinnlos"), sofern man das als „falsch“ ansieht, was sich nicht positiv begründen lässt. Genauer: Religiöse Aussagen *mögen* sinnvoll sein. Religiösen Aussagen stellt sich die Frage, ob sie verifizierbar sind, weil sie wahr sein wollen oder weil eine nicht verifizierbare Aussage unter dem Verdacht steht, sinnlos zu sein. Auch in einer Semantik, die nicht die strikten Forderungen des Wiener Kreises erhebt, wird die Bedeutung einer Aussage nur dann *wohlbestimmt* sein, wenn es Bedingungen gibt, unter denen *ihre* Anwendung - und nicht die Anwendung irgendeiner

anderen Aussage - als "richtig" beurteilt werden kann, und Bedingungen, unter denen ihre Anwendung als "falsch" beurteilt werden kann. Einen Ausdruck werden wir (im allgemeinen) als wohlbestimmt betrachten, weil seine Anwendbarkeit auf die *Wohlbeschaffenheit* der Wirklichkeit zurückgeht²; "im allgemeinen", wenn sich für metaphysische/religiöse Aussagen eine Alternative böte. Eine solche Alternative ist indessen nicht zu sehen. In einer Bedeutungstheorie der Anwendbarkeitsbedingungen wird insbesondere die *Verwendung* einer Ausdrucks durch solche Kriterien der Anwendbarkeit erklärt. Solche verifikationistischen Theorien der Bedeutung und eine Gebrauchstheorie der Bedeutung verweisen so aufeinander. Eine Gebrauchstheorie der religiösen Ausdrücke allein kann das Problem der Verifizierbarkeit also nicht abweisen, da die Frage nach der Begründung des Gebrauch z.B. des Ausdrucks "Odin" anstelle des Ausdrucks "Thor" bleibt. Werden die Verwendungsregeln zwar durch das System der religiösen Rede (etwa Beschreibungen der verschiedenen Götter im Rahmen einer bestimmten religiösen Überlieferung) mitbestimmt, so gehen darin doch wohlbestimmte Ausdrücke mit Anwendungskriterien (etwa "hat nur ein Auge") ein. Ohne Gehaltsentleerung der religiösen Terme und Beschreibungen lässt sich dies nicht vermeiden. Konsistent mit der These der sprachlichen Unausdrückbarkeit wäre bezüglich der eigenen (vermeintlichen) religiösen Erfahrungen mit transzendenten Objekten im Schweigen zu verharren. Eine bloße Behauptung, die Ausdrücke, die in religiösen Aussagen vorkommen, kämen dort nicht in ihrer gewöhnlichen Bedeutung vor, sondern irgendwie übertragen, metaphorisch kommt in noch größere Schwierigkeiten:

Bei Strafe des Nichtverstehens durch andere muss es möglich sein, Ungenauigkeiten und Metaphern in eindeutigeren Ausdrücke zu überführen. Gelingt dies nicht, darf bezweifelt werden, ob überhaupt die Weisen des noch ungenauen oder innovativen Beschreibens (wie das Verwenden von Metaphern) angemessen angewendet werden.³

Insofern religiöse Aussagen wahrheitsdifferent sein sollen, können sie nicht "anomal" sein: Wenn der Ausdruck "Gott" unter verschiedene und nicht beliebige Prädikatoren fällt, muss die Verwendung eben dieser und nicht anderer Prädikatoren auf - vielleicht uns nicht direkt zugänglichen - Tatsachen bezüglich der Eigenschaften Gottes beruhen. Es reicht nicht, die religiöse Rede als „metaphorisch“ oder „analog“ zu kennzeichnen. Zwar findet in der metaphorischen Rede auch eine Übertragung statt (Ausdrücke in ihrer gewöhnlichen Bedeutung werden mit der Absicht verwendet, etwas anderes verstehen zu geben, das aufgrund einer partiellen – eventuell abstrakt, strukturellen – Übereinstimmung zwischen dem gewöhnlichen Anwendungsgebiet und dem anvisierten Anwendungsgebiet ansatzhaft so bezeichnet werden kann). Doch gibt es bei jeder metaphorischen Rede *zuvor* auch andere Beschreibungen, die schlicht (d.h. nicht-metaphorisch) *wahr* sind. Drückt man z.B. etwas zuvor ansatzhaft Beschriebenes danach noch einmal metaphorisch aus, so hatte man doch schon eine ansatzhafte Beschreibung, die nicht-metaphorisch wahr war. Versucht man, etwas noch gar nicht Beschriebenes (d.h. bloß Wahrgenommenes) metaphorisch zu umschreiben, so kann man zu diesem Zeitpunkt immer schon *partielle* nicht-metaphorische Beschreibungen geben, z.B.

(1) Das ist dunkler als sein Hintergrund. [im Falle des Sehens]

(2) Das ist lauter als ein Auto. [im Falle des Hörens]

usw. Die Anwendung der Metapher beruht auf solcher nicht-metaphorisch sprachlich ausdrückbaren Unterscheidungen von Eigenschaften. Die – wenn auch nur rudimentäre – gewöhnliche Rede geht der metaphorischen Rede also voraus. Religiöse Gegenstände müssten daher schon gewöhnlich beschreibbar sein, wenn sie metaphorisch beschreibbar sein

² Vgl. Bremer, Manuel. „Wahrheit im Internen Realismus“, *Philosophisches Jahrbuch*, 2000; vgl. dort auch zum Anspruch auf Begründung und Korrespondenz.

³ Der Verweis auf Metaphorik und Analogie ist kein Freifahrtschein zu beliebig blumigen Äußerungen (s.u.). Das Verwenden von Metaphern als einem zentralen kognitiven Instrument der Welterschließung lässt sich in Regeln fassen (vgl. Lakoff, George. *Woman, Fire And Dangerous Things*. Chicago, 1987).

sollen. Dann wäre indessen die Theorie der metaphorischen Rede überflüssig als Rechtfertigung des Redens von religiösen Gegenständen überhaupt. Und die religiösen Gegenstände wären mit ihrer Nichtbeschreibbarkeit in nicht-metaphorischer Rede einfach *gar nicht* gegeben. Das gilt nur dann *nicht*, wenn das noch nicht beschriebene Wahrgenommene ein Wahrgenommenes eines Erfahrungsmodus ist, bei dem die partiellen Beschreibungsweisen, die – wie in (1) und (2) – mit den anderen Wahrnehmungsmodi gegeben sind, nicht zur Verfügung stehen. Dieser Erfahrungsmodus wäre die religiöse Erfahrung. Ihr wäre *keine* gewöhnliche Beschreibung angemessen. Es bedürfte dann einer der metaphorischen Rede irgendwie ähnlichen, aber (gemäß dem gerade Festgestellten) von dieser wesentlich verschiedenen *Redeweise*, die ausgehend von den bis dahin zur Verfügung stehenden gewöhnlichen Ausdrücken versucht, die religiöse Erfahrung zur Sprache zu bringen. Die These von der sinnvollen religiösen Rede bedarf daher scheinbar nicht nur zwingend der These der religiösen Erfahrung, sondern außerdem noch die Zusatzthese, dass es eine besondere Weise des sprachlichen Fassens dieser religiösen Erfahrungen gibt.

Selbst im Falle der analogen Rede muss die Verwendung einer Analogie auf einer objektiven Struktur beruhen. Solche Ausdrücke können sinnvoll sein: Regeln der Wortbildung (wie bei "unbeobachtbar" oder "allwissend") verschaffen Ausdrücken wohlbestimmte Bedeutungen auch wenn die Anwendungssituationen *von uns* (noch) nicht festgestellt wurden. Dass alle metaphysischen Redeweisen sinnvoll (d.h. ihre Ausdrücke mit wohlbestimmten Anwendungskriterien versehen) *sind*, werden wohl wenige behaupten. Analog zur Definition theoretischer Terme in der Wissenschaften ließen sich allerdings solche Definitionen einführen, die im obigen Sinne in das Bedeutungssystem einer Sprache mit wohlbestimmten Ausdrücken eingebettet sind. Religiöse Aussagen, die so wohldefiniert werden, werden also direkt oder indirekt beurteilbare Anwendungskriterien besitzen. Aussagen, in denen sie vorkommen, werden wahr oder falsch sein. Es mag also so sein, dass die meisten religiösen Aussagen im Umlauf sinnlos (nämlich nicht wohlbestimmt) sind, doch es mag sein, dass sich einige hinreichend klären lassen, so dass sie in logische Beziehungen mit anderen Aussagen eintreten können.

§5 Eine Fundierung der religiösen Rede in der religiösen Erfahrung?

Ein Anhänger der religiösen Rede könnte aber auch folgende Verteidigung der religiösen Rede versuchen:

Fragt man nach der Bedeutung religiöser Aussagen bzw. kritisiert ihre Sinnhaftigkeit steht die Bedeutungskonzeption der Ausdrücke für physische Objekte im Hintergrund. Unser nichtlogisches Vokabular bezieht sich zunächst auf physische Objekte und dann auf mentale Zustände. Bezüglich dieser Referenten lassen sich Anwendungsbedingungen spezifizieren, und es ist ein *fact of the matter*, der sich intersubjektiv entscheiden lässt, ob diese Anwendungsbedingungen vorliegen oder nicht. Die Rede über physische Gegenstände ist der paradigmatische Fall der Worteinführung und Wortverwendung. – Darf die religiöse Rede auf diesem Hintergrund kritisiert werden? Dafür spricht:

- (i) Dass in der Rede über intersubjektiv zugängliche Gegenstände zunächst unsere Konzeption von bedeutungsvollem Reden besteht. Was sonst soll es sein? Bedeutungen sollen intersubjektiv sein. Die Anwendungssituationen der physikalischen Ausdrücke verbürgen dies.
- (ii) Dass die religiöse Rede auch Geltungsansprüche konstativer Art erhebt. Diese müssten, da sie ja als konstative eingeführt wurden, auf intersubjektive Überprüfbarkeit verweisen. Und *die* Methode dazu ist die intersubjektive Bezugnahme auf etwas.
- (iii) Dass in der religiösen Rede die Ausdrücke der gewöhnlichen konstativen Rede verwendet werden. Diese sind wohlbestimmt aufgrund ihrer „normalen“

Anwendungsregeln. Wären diese außer Kraft gesetzt, wie sollte man sich noch auf diese Ausdrücke als wohlbestimmte berufen?

Allerdings kann man auf diese Kritikpunkte replizieren:

(ad i) Was wenn es auch andere Weisen zu reden gäbe? Diese am paradigmatischen Fall zu messen, wäre eine *petitio*. Alles, was das Verfehlen und Form der konstativen Rede zeigt, ist, dass hier weder von direkte beobachtbaren physischen Gegenständen noch von mentalen Zuständen die Rede ist – d.h. es wird von einem genuinen Bereich gesprochen.

(ad ii) Die Geltungsansprüche der religiösen Rede verweisen zwar unter anderen auf Wahrheit (d.h. sind „konstativ“ im üblichen Sinne), doch selbst bei einer Koppelung von Wahrheit und Bedeutung folgt erst durch eine weitere Koppelung von Bedeutung an physische Referenten (seien darunter auch mentale Zustände), dass hier in der üblichen Weise konstativ gesprochen und bewährt werden muss – d.h. Bedeutung kann auch anders fundiert werden.

(ad iii) Dass die gewöhnlichen Ausdrücke verwendet werden trifft zum Teil zu. Daneben treten aber auch originär metaphysische Ausdrücke auf. Gewöhnliche Ausdrücke zu verwenden, lässt sich nicht vermeiden aufgrund der Flüchtigkeit des religiösen Bereiches, der so durch Analogien erschlossen werden muss.

Diese Erwiderungen bedürfen nun der Absicherung durch einen Entwurf, was es heißt, religiös zu reden. *Angenommen*, es gäbe einen Bereich der Wirklichkeit, der nicht der Bereich der physischen Gegenstände ist. Er ließe sich schwerlich mit den gewöhnlichen Ausdrücken beschreiben. Diese zur Erläuterung dieses Bereiches zu verwenden, hätte den Anschein der unklaren Rede, des Vagen. Dieser Bereich bedürfte eines eigenen Vokabulars. Dieses wiederum denken wir uns (zunächst) in Anlehnung an die semantischen Kategorien, die wir aus der gewöhnlichen Rede kennen. Deshalb scheint es auch in diesem besonderen Bereich Objekte und Eigenschaften zu geben. Dieser Bereich könnte auch der Wohlbeschaffenheit ermangeln, die physische Objekte auszeichnet. Dies könnte gerade das *definiens* dieses Bereiches sein. Dann liegt hier auch keine Wohlbeschaffenheit vor, die der Rede über diesen Bereich Wohlbestimmtheit verschaffen könnte. Dem flüchtigen Charakter dieses Bereiches der Wirklichkeit entspräche der ungenaue oder assoziative Charakter der Rede über diesen Bereich. Beschreibungen wären also assoziativ zu dechiffrieren, da sie mit den verwendeten Ausdrücken den gebannten Zugang zum Religiösen Bereich (zum „Ganz Anderen“) nur evozieren wollen. Andere als der Sprecher finden darin ihren subjektiven Zugang wieder, sodass Verständigung über religiöse Erlebnisse möglich ist.

(Eine Einlösung dieser theoretischen Versprechen dürfte äußerst schwierig sein.)

§6 Wahrnehmen von Offenbarungen in unserer Sprache

Ein spezieller Ausweg steht den Offenbarungsreligionen zur Verfügung, in denen Gott selbst zu uns spricht. Er spricht dann in unserer Sprache. Seine Worte sind daher für uns verständlich. Wir erkennen ihn – gemäß eine betreffenden Religion – als Gott aufgrund entweder seiner Worte (wie es der Anspruch des Koran ist) oder auch aufgrund seiner wundersamen und heilsbringenden Taten (wie im Falle der Inkarnation in Jesus Christus). In diesem Falle wäre die religiöse Rede von Gott selbst gestiftet. Er benötigt weder religiöse Erfahrungen noch eine besondere Weise des sprachlichen Erfassens – er hält sich ja selbst im Transzendenten auf. Sobald jedoch diese Rede gedeutet wird, Gott nun in seinen Eigenschaften von uns beschrieben werden soll oder das Angesprochenwerden den Status einer religiösen Erfahrung hat, stellen sich die alten Schwierigkeiten wieder ein. Von Jesus kann, sofern er Mensch ist, in gewöhnlicher Weise gesprochen werden, von Gottes Sohn und Gott und dem Heiligen Geist hingegen nicht – und darauf kommt es an. In diesem Fall bedarf es neben *oder statt* der Fähigkeit, eine besondere religiöse Erfahrung zur Sprache zu bringen (s.o.) einer besonderen Fähigkeit – nach christlicher Auffassung vermittelt durch den Heiligen Geist – das Angesprochenwerden von Gott als solches zu verstehen. Offensichtlich ist dieser

Ausweg nicht viel ärmer an Voraussetzungen als der Ansatz bei der religiösen Erfahrung und einer entsprechenden Ausdrucksfähigkeit. In beiden Fällen bleibt die Akzeptanz der religiösen Rede *Teil* der Religion und ist daher nicht geeignet, diese selbst zu begründen. Die gegebenen Verteidigungen des metaphysischen Redens sind nicht zwingend (im Sinne einer geltungsdefiniten Argumentation im theoretischen Diskurs, die jeden vorurteilsfreien Teilnehmer überzeugen können müsste). So soll es einfach so sein, dass es diesen Bereich gibt, *und* er soll sich auch auf eine *bestimmte Weise* auszeichnen. Darüber bedarf es – *prima facie* – der intersubjektiven Verständigung, wenn nicht zugleich angenommen wird, dass bezüglich dieses Bereiches subjektives Meinen Wahrheit verbürgen kann und alle den entsprechenden Zugang besitzen – es sei denn auch eine (religiöse) These der *Auserwähltheit* würde hinzugenommen. Beide Annahmen wären für den Versuch der Verständigung verheerend. Anstrebenswert wäre auch die Unterscheidbarkeit von religiöser Rede von Halluzinationen oder Verwirrung. In beiden Fällen (Offenbarungs- und andere Religionen) kann die religiöse Rede keine besondere Begründungsfunktion übernehmen – sie kann indessen als *sinnvoll* behauptet werden, und darauf kam es in diesem Kontext hier an. Die Religion kann sich selbst *erläutern*.

Der Ansatz des Christentums z.B. ist jedoch *etwas* ärmer an Voraussetzungen: die Rolle der religiösen Erfahrung und einer besonderen Fähigkeit, diese auszudrücken, wird gemindert. Vielleicht bedarf es noch nicht einmal einer religiösen Erfahrung eines problematischen Typs. Hier muss noch einmal eine Differenzierung im Begriff der religiösen Erfahrung vorgenommen werden:

Religiöse Erfahrung kann eingeführt werden als Erfahrung von religiösen Gegenständen (d.h. die Erfahrung wird referentiell [über ihre Bezugsobjekte] gekennzeichnet). Damit muss kein besonderer Modus des Erfahrens einhergehen. Wenn Thor einen Baum spaltet und wir den gespaltenen Baum sehen, haben wir eine Erfahrung von den Handlungen Thors, unabhängig davon, ob wir sie so für uns beschreiben können oder würden.

Religiöse Erfahrung kann indessen auch eingeführt werden als gekennzeichnet (auch) durch den Modus der Erfahrung. Dem gemäß wäre es für den Erfahrenden evident, dadurch dass er sich in einer ausgezeichneten *Weise des Erlebens* befindet, dass er eine religiöse Erfahrung hat.

Ein Teil zumindest der religiösen Sprache (insbesondere der, der von „Erleuchtung/satori“, früheren Leben etc. spricht) bedarf zu seiner Fundierung – oder zum bloßen Bemühen um eine solche Fundierung im Sinne der oben angedeuteten Strategien – eine solchen Erfahrung des zweiten Typs. *Religion* selbst bedarf eine solchen Erfahrung des zweiten Typs nicht! Denn die Buchreligionen (insbesondere das Christentum) beziehen sich auf einen religiösen Gegenstand (insbesondere Gott) dadurch, dass Gott selbst unter Verwendung unserer – sei es auch bildlich ausgedehnter – Sprache zu uns spricht. Die Autorisierung dieser Offenbarung erfolgt durch Wunder. Wunder, die zwar die Naturgesetze außer Kraft setzen, aber selbst durch gewöhnliche Erfahrungen erfahren werden (man *sah* Lazarus aus dem Grab steigen...). Eine besondere religiöse Erfahrung des zweiten Typs *kann* hier entbehrt werden. Selbst wenn es also keine religiöse Erfahrung des zweiten Typs gibt (keine Erleuchtungen usw.) *und damit* ein Großteil der vermeintlich referierenden religiösen Sprache nicht zu retten ist, kann es doch religiöse Aussagen geben.

Selbst wenn viele der in diesen Verteidigungen der religiösen Rede gemachten Vermutungen schwer zu widerlegen sind – wieso sollte man genötigt sein, diese Annahmen zu machen?

Diese Frage verweist auf eine Einbettung der Frage nach der religiösen Rede und religiösen Erfahrung in die Untersuchung umfassenderer religionsphilosophischer Fragen (wie der nach dem Sinn des Lebens oder der nach der Unsterblichkeit), die hier nicht geleistet werden kann.⁴

⁴ Vgl. dazu Bremer, Manuel. *Der Sinn des Lebens*. Ein Beitrag zur Analytischen Religionsphilosophie. Frankfurt a.M., 2001.